

Teuerungszulage für Gendarmeriepensionisten. Die Vereinsleitung des Reichsvereines ehem. staatl. Sicherheitsorgane hat am 30. September 1916 gleich den anderen Organisationen an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung und Finanzministerium eine Eingabe überreicht,

auch jenen Kameraden die einmalige Unterstützung zu gewähren, deren Ruhegehalt den Betrag von 1500 Kronen jährlich übersteigt. Jene Mitglieder, deren Gesuche abschlägig beschieden wurden, wollen dies der Vereinsleitung behufs weiterer Intervention bekanntgeben. (Reichsverein ehem. staatl. Sicherheitsorgane, Wien, 2. Bez., Nordbahnstraße 20.)